





Swizzeria 240: Schweizer Pavillon auf der Architekturbiennale in Venedig 2018

Zum ersten Mal erfolgt die Projektvergabe für den Schweizer Pavillon in Venedig über ein offenes Wettbewerbsverfahren.

Jury: Marco Bakker (Jurypräsident, Architekt, Bakker & Blanc architectes), Francesco Buzzi (Buzzi studio d'architettura), Irina Davidovici (ETH Zürich), Céline Guibat (mijong architecture design), Isa Stürm (Isa

Projektteam: Alessandro Bosshard (MSc ETH Arch.), Li Tavor (MSc ETH Arch.), Matthew van der Ploeg (M.Arch. UIC)

Text: Elena Markus Datum: 10.07.2017 Im Dezember letzten Jahres lobte die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia einen Wettbewerb für den Schweizer Pavillon auf der Architekturbiennale 2018 in Venedig aus. Fünf von insgesamt 81 Projekten kamen in die zweite Runde. Zu Wettbewerbskriterien gehörten eine grundsätzliche Relevanz des gewählten Themas und dessen Aktualität in der gegenwärtigen Schweizer Architekturszene. Eine unabhängige Biennale-Jury wählte anschließend den Vorschlag mit dem ursprünglichen Titel »2:1, Gute Wohnung« für die Realisierung in Venedig.

Der Vorschlag »Competition Culture« von Tanya Zein, Jean-Paul Jaccaud, Simon Lamunière und Fanny Noel thematisiert die schweizerische Wettbewerbskultur und ihre große Bedeutung für die fortwährende Qualität der Architekturproduktion: ein Thema, das besser in Deutschland verortet zu sein scheint, wo junge Architekten oft nicht mal eine Chance haben, an Wettbewerben überhaupt teilzunehmen.

Im Projekt mit dem Titel »No man is an Island – Shared resources« von Corina Ebeling, Charles 0. Job. Cornelia Faist, Brigitte Lampert und Katharina Hofer werden die Herausforderungen des Zeitalters des Anthropozän unter die Lupe genommen: die schwindenden Naturressourcen und der demografische Wandel. Das Architektenteam schlägt deswegen eine Strategie der

Verdichtung vor. Die Pavillonfläche in Venedig soll vergrößert und die zusätzliche Fläche dem afrikanischen Bundesstaat Nigeria (der keinen eigenen Pavillon in Giardini hat) zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt »Outlow« von Charles Pictet behandelt wiederum ein Thema, das für Deutschland wohl von einer viel größeren Relevanz ist als für die vergleichsweise unbürokratische Schweiz –, und zwar das der Überregulierung der gegenwärtigen Architektur. Der Gesetz- und Vorschriftenwahn in allen Lebensbereichen sollte mithilfe von Kunst. Design oder Film untersucht werden.

»Schwellenräume des Wohnens« wurde von einem Team aus Architekten und Architekturkritikern, dem Florian Kessel, Roland Züger, Caspar Schärer und Marcel Bächtiger angehören, bearbeitet. Deren Vorschlag setzt sich mit den Potenzialen des urbanen Wohnens auseinander. Das Team fertigte einen Katalog mit verschiedenen Beispielen von städtischen Zwischenräumen an, die anschließend auf eine kreative Art und Weise analysiert und in Form von einem »Spass-Palast« ausgestellt werden sollten.

Das Gewinner-Projekt »Swizzeria 240« von Alessandro Bosshard, Li Tavor und Matthew van der Ploeg thematisiert ebenfalls das Thema Wohnungsbau. Es überzeugte die Jury durch seine »differenzierte und erfrischende Herangehensweise«: Die Architekten verwandeln den gesamten Biennale-Pavillon in eine (Wohnungs-)Installation. Das Thema »Wohnung« wird in Form von einem dreidimensionalen Katalog repräsentiert, wobei solche Motive wie die zurzeit übliche Raumhöhe von 240 cm oder die Maßstäbe von verschiedenen standardisierten Elementen aus einer ungewöhnlichen Perspektive behandelt werden.

Auffallend ist, dass viele der Projekte von jungen Architekten und Architektinnen bearbeitet wurden. Gleich der erste Wettbewerb erwies sich als äussert erfolgreich für die gesetzten Ziele: Es zeichnet sich wohl eine Wende ab, weg von den großen Namen hin zur einer Konzentration auf starke Konzepte und aktuelle Themen. Auch die Transparenz des gesamten Verfahrens ist aus deutscher Perspektive ein weiterer Faktor, neidisch hinüberzuschauer Denn die Projekte für den Deutschen Pavillon in Venedig werden zwar seit längerem über ein Wettbewerbsverfahren bestimmt; aber (wahrscheinlich aufgrund der möglichen juristischen Komplikationen) ist keinerlei Einblick in die internen Auswahlprozesse und in die Bewerberunterlagen oder möglich. Insofern bleibt nichts anderes übrig, als die Entscheidung, welches Team den Deutschen Pavillon im Jahr 2018 bespielen darf, geduldig

